

**Gemeinsamer Beschluss von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat
der Pfarrgemeinde Hl. Geist Hannover
zur Umsetzung der aktuellen Corona-Vorgaben
des Bundes und des Landes Niedersachsen
vom 08.10.2022**

Aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes und der ab 01.10.2022 geltenden Corona-Schutz-Verordnung des Landes Niedersachsen sind die Rechtsgrundlagen für den seit dem 03.03.2022 geltenden gemeinsamen Beschluss von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat der Pfarrgemeinde Hl. Geist zum Schutz vor Corona bei Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen entfallen.

Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat danken allen Mitgliedern der Gemeinde für ihr Mitwirken in der Zeit der Pandemie. Dadurch ist es gelungen, dass von den Veranstaltungen der Gemeinde keine Gefährdung von Gemeindemitgliedern ausgegangen ist, die dazu hätte führen können, dass die Gemeinde als „Hotspot“ der Infektion angesehen worden wäre. Sie danken insbesondere allen, die sich mit großem Engagement und Zeitaufwand seit Beginn der Pandemie immer wieder für Ordnungsdienste zur Verfügung gestellt und damit zu diesem insgesamt guten Verlauf der Pandemie in der Gemeinde beigetragen haben.

Die neue, ab 01.10.2022 und nicht befristet geltende, Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen sieht für den öffentlichen Personennahverkehr lediglich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung („OP-Maske“) vor. Das Land empfiehlt allerdings zum eigenen Schutz und zum Schutz der Mitmenschen weiterhin das Tragen einer FFP-2-Maske, wo dieses geboten erscheint (keine Abstandsmöglichkeit, unzureichend gelüftete Räume etc.).

Kirchenvorstand und Pfarrgemeinde empfehlen, bei Sonntagsgottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen, bei denen der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen dauerhaft unterschritten wird, das Tragen einer FFP-2-Maske, um sich selbst und andere zu schützen, zumal bei Sonntagsgottesdiensten der Anteil der Personen über 60 Jahren, die zu den „vulnerablen Gruppen“ in der Pandemie gehören, erheblich ist.

Sollte das Land in den nächsten Wochen aufgrund einer veränderten Infektionslage und höherer Belastung der Krankenhäuser durch Covid-19-Patienten die Vorgaben zum Tragen von Masken verschärfen, behalten sich Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat vor, darauf in angemessener Weise zu reagieren.

Dieser Beschluss tritt am 08.10.2022 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.